

Leistungskonzept Musik

Laut Kernlehrplan Musik G9¹ gehören zum „Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht“ u.a.:

- „mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Präsentation, Unterrichtsgespräch, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Ergebnisse von Recherchen, Gestaltungserläuterung,
- Handout, Hörprotokoll, Materialsammlung, Plakat, Portfolio, Rezension, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. musikalische und musikbezogene Gestaltungen, Musizieren, Präsentationen).“

Mögliche Überprüfungsformen sind laut KLP Musik²:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption</i>	
subjektive Höreindrücke beschreiben	Subjektive Wahrnehmungen und Assoziationen werden sprachlich angemessen artikuliert.
Gestaltungselemente beschreiben	Musikalische Strukturen werden fachsprachlich präzise artikuliert.
Deutungsansätze formulieren	Erste Deutungen werden auf der Grundlage von Höreindrücken, Erfahrungen, ersten Einschätzungen und Hintergrundwissen formuliert.
musikalische Strukturen analysieren	Musikalische Strukturen werden unter einer leitenden Fragestellung in einem inhaltlichen Kontext als Hör- und Notentextanalyse untersucht.
Analyseergebnisse darstellen	Untersuchungsergebnisse werden mit visuellen und sprachlichen Mitteln anschaulich dargestellt.
Musik interpretieren	Gestaltungselemente werden vor dem Hintergrund subjektiver Höreindrücke und auf der Grundlage von Analyseergebnissen gedeutet.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion</i>	
Gestaltungsideen formulieren	Gestaltungsideen werden im Rahmen eines thematischen Kontextes entwickelt und formuliert.
musikalische Strukturen erfinden	Musikalische Strukturen werden bezogen auf einen thematischen Kontext erprobt und ausgewählt.
Gestaltungen notieren	Gestaltungselemente werden in adäquater Notation dargestellt.
Musik realisieren und präsentieren	Eigene Gestaltungen und Improvisationen sowie vokale und instrumentale Kompositionen werden geprobt und in angemessenem Rahmen vorgeführt.
<i>Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Reflexion</i>	
Informationen über Musik erläutern	Informationen über Musik aus Medienangeboten werden strukturiert und in thematische Kontexte eingeordnet.
Analyseergebnisse erläutern	Untersuchungsergebnisse werden veranschaulicht und in übergeordnete thematische Zusammenhänge eingeordnet.

¹ Zitiert nach der 1. Auflage 2019, S. 32

² Ebd., S. 33 f.

kompositorische Entscheidungen erläutern	Zusammenhänge zwischen Gestaltungsideen und kompositorischen Entscheidungen werden im Rahmen des inhaltlichen Kontextes begründet.
musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen	Ergebnisse von musikalischen oder musikbezogenen Gestaltungen sowie musikalische Interpretationen werden kriteriengeleitet beurteilt.
Musik sowie musikkulturelle Phänomene beurteilen	Urteile über Musik und musikkulturelle Phänomene werden unter Verwendung der Fachsprache und relevanter Informationen begründet.

Gelingt es einer Schülerin bzw. einem Schüler regelmäßig, aus den Bereichen Rezeption, Produktion und Reflexion fachlich und fachsprachlich passende Beiträge in den Unterricht einzubringen, ist dies als gute bis sehr gute Leistung zu bewerten.

Sind die Beiträge zum Unterricht nicht kontinuierlich oder fachlich bzw. fachsprachlich nicht immer korrekt und wird der Bereich der Reflexion vom Schüler bzw. der Schülerin nur sehr gelegentlich in den Blick genommen, ist dies als befriedigende bis ausreichende Leistung zu bewerten.

Werden hingegen die Bereiche Produktion und Reflexion nur mangelhaft oder gar nicht von der Schülerin bzw. dem Schüler berücksichtigt, gibt es fachliche und fachsprachliche Defizite und ist die Leistung nur sporadisch, so kann die Leistung als nicht mehr ausreichend gewertet werden.